

Gemeinde Schwarz

Beschlussvorlage

BV-19-2024-002

öffentlich

Stellungnahme der Gemeinde Schwarz zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte Programmsatz 6.5(5) Vorranggebiete für Windenergieanlagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 01.03.2024
<i>Bearbeiter:</i> Henryk Mogck	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Schwarz (Entscheidung)	14.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz beschließt im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zum Vorentwurf Stand 27.11.2023 folgende Stellungnahme abzugeben:

Entwurf der Stellungnahme (siehe Anlage 1)

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz hatte im Rahmen der bereits seit 2013 laufenden Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Mecklenburgische Seenplatte zu den beabsichtigten Ausweisungen von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen in der Gemeinde und der Region Stellungnahmen abgegeben und ihre Anregungen und Bedenken vorgetragen. Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen hat der Regionale Planungsverband dieses Beteiligungsverfahren nach der 4. Beteiligungsstufe nicht mehr abgewogen.

Der vom Regionalen Planungsverband am 27.11.2023 beschlossene Vorentwurf für die Teilfortschreibung des RREP enthält im Bereich der Gemeinde Schwarz (siehe Anlage 2) die Potenzialflächen

- Nr. 97 „Schwarz-N“ mit einer Größe von 57 ha (Schwarz und Stadt Mirow),
- Nr. 98 „Schwarz“ mit einer Größe von 168 ha und
- Nr. 99 „Schwarz-S“ mit einer Größe von 40 ha.

Bei der Potentialfläche Nr. 97 handelt es sich um eine „Potentialfläche mit besonderer

Konfliktlage“, die aufgrund der Nähe zu einem Denkmal der Kategorie A im nördlichen Teil reduziert werden könnte.

Mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 08.01.2024 wurden alle Gemeinden im Amt Röbel-Müritz als öffentliche Stellen gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 Raumordnungsgesetz zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Diese können bis zum 15.03.2024 abgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Stellungnahme_Gemeinde_Schwarz_Vorentwurf_2023_Teilfortschreibung_RR EP_MS (öffentlich)
2	Umfassung_Ortslage_Schwarz (öffentlich)
3	Auszug_Vorentwurf_Potenzialflächen_Schwarz (öffentlich)

Stellungnahme der Gemeinde Schwarz zum Vorentwurf Stand 27.11.2023 der Teilfortschreibung RREP MS im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlage“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz lehnt den Vorentwurf der Teilfortschreibung RREP MS mit der Ausweisung der Potentialflächen

- Nr. 97 „Schwarz-N“ mit einer Größe von 57 ha (auf dem Territorium der Gemeinde Schwarz und der Stadt Mirow),
- Nr. 98 „Schwarz“ mit einer Größe von 168 ha (Territorium Gemeinde Schwarz) und
- Nr. 99 „Schwarz-S“ mit einer Größe von 40 ha (Territorium Gemeinde Schwarz) ab.

Die Gemeinde Schwarz liegt nach RREP 2011 in einem Tourismusschwerpunktraum, der Bereich zwischen Schwarz und Buschhof ist als Tourismusedwicklungsraum ausgewiesen.

Durch die Gemeinde führen überregional und regional bedeutsame Rad- und Wanderrouten. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Investitionen nicht nur in den Ausbau der touristischen Infrastruktur getätigt. In Schwarz mit seinem Ortsteil Buschhof und in den umliegenden Nachbargemeinden gibt es neben privaten Vermietern auch gewerbliche Beherbergungsbetriebe, die nicht unerhebliche finanzielle Mittel aufgebracht haben, vorhandene, teilweise denkmalgeschützte Gebäude zu sichern und zu touristischen Anlaufpunkten auszubauen. In Schwarz und Buschhof gibt es ca. 410 Ferienhäuser und -wohnungen, ca. 250 Stellplätze für Zelte und Wohnwagen, eine Jugendherberge mit 160 Schlafplätzen sowie ein Bootscamp mit 44 Plätzen.

Auch der Wassersport und die Erholung auf und im Wasser spielt durch die Lage in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte eine wesentliche Rolle.

Im touristischen Bereich konnten in der Gemeinde und der Region bestehende Arbeitsplätze gesichert bzw. neue geschaffen werden. Die Ausweisung von Potentialflächen für Windenergieanlagen führt zu einer Gefährdung dieser Arbeitsplätze.

Aufgrund der technischen Veränderungen der Windenergieanlagen und der Bauhöhen von über 100m sind die neu errichteten bzw. zu bauenden Anlagen, wie

im Windeignungsgebiet Bütow-Zepkow bereits feststellbar, aus deutlich größerer Entfernung zu sehen.

Durch die Installation von Signaleinrichtungen zur Kenntlichmachung als Luftfahrthindernis sind sie auch des Nachts optisch wahrnehmbar.

Es wird befürchtet, dass durch weitere technischen Überprägungen des Gebietes der Gemeinde Schwarz und damit durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit Windenergieanlagen sich Touristen abgeschreckt fühlen und die Gemeinde sowie die gesamte südliche Müritzregion und Kleinseenplatte meiden und es dadurch zu Einkommensverlusten in der Tourismuswirtschaft sowie den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben unserer Gemeinde sowie den Nachbargemeinden kommen könnte.

Mit der Ausweisung der Potentialflächen Nr. 97, 98 und 99 mit einer Größe von insgesamt 265 ha (davon ca. 245 ha auf dem Territorium der Gemeinde Schwarz) als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen würde auch eine negative Beeinträchtigung der für unsere Region typischen wertvollen historischen Kulturlandschaft einhergehen.

Durch die geplante Ausweisung als Eignungsgebiete für Windenergieanlagen werden die Siedlungsbereiche in Schwarz und Buschhof sowie die Bewohner im Bereich Langenschlage massiv nachteilig beeinträchtigt. Für die Bewohner würde es zu Belästigungen durch Lichtreflexionen, Schattenwurf, Geräusche/Infraschall, Eiswurf und Nachtkennzeichnung der Windkraftanlagen kommen.

Außerdem führt die Anordnung der Potentialflächen dazu, dass es zu einer massiven Umfassung der Ortslage Schwarz kommen und dies sich nachteilig auf das Schutzgut Mensch auswirken würde (siehe Anlage Karte Umfassung).

Auch für den im Nachbarland Brandenburg gelegenen Ortsteil Zempow der Stadt Wittstock/Dosse spielt die Umfassung der Ortslage durch Windenergieanlagen in der Potentialfläche 98 eine erhebliche Rolle.

Weiterhin sind massive negative Auswirkungen für die im Bereich der Potentialflächen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten zu befürchten. Die Region um Schwarz ist Lebensraum von zahlreichen, teilweise auch sehr seltenen Greifvögeln (z.B. Fisch- und Seeadler), streng geschützten Vogelarten und Fledermäusen.

Als Beispiel sei hier der sich auf einem Strommast befindliche Fischadlerhorst in Schwarz in unmittelbarer Nähe der Potentialfläche 98 zu nennen. Wie auch eine Wiedehopfpopulation, die sich im Grenzgebiet zu Brandenburg (Zempow) angesiedelt hat und auch brütet.

Die Ackerflächen werden von Gänsen, Schwänen und Kranichen zur Nahrungssuche aufgesucht.

Um die Gemeinde Schwarz herum bzw. im Territorium der Gemeinde bestehen eine Vielzahl von naturschutzfachlichen Schutzgebieten (NSG, LSG, SPA, FFH), Biotopflächen und Wäldern, die als Nahrungs- und Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten eine wichtige Bedeutung haben.

Seitens der Gemeinde Schwarz ist es nicht nachvollziehbar, warum ca. 245 ha ihres Territoriums als Potentialflächen für WEA ausgewiesen werden sollen. Dies entspräche bei dem Gesamtgebiet der Gemeinde von 2.641,91 ha dann einem Anteil von 9,27 % der Gemeindefläche.

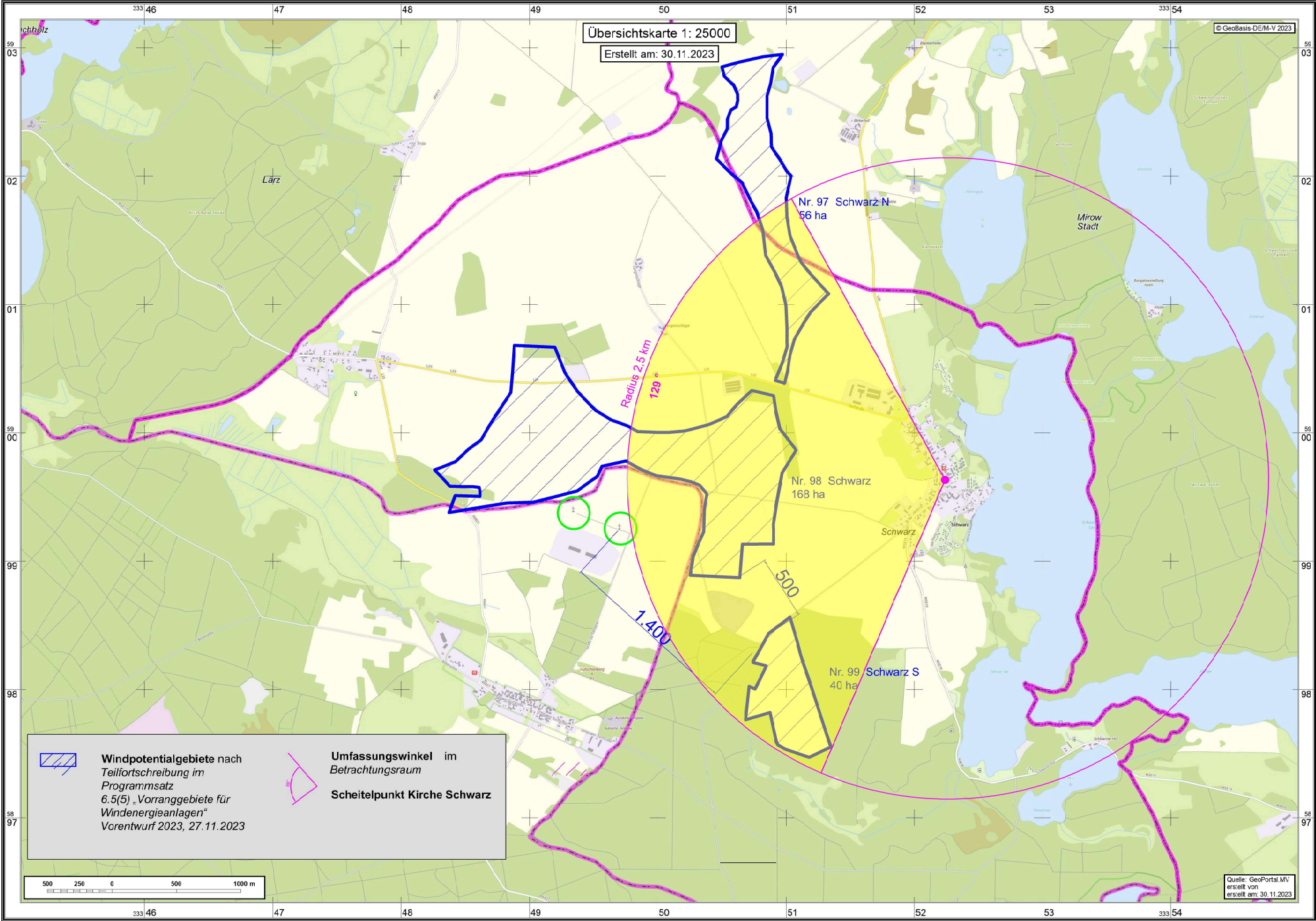
Die gesetzlichen Vorgaben verlangen jedoch bis zum 31.12.2027 nur 1,4 % und bis zum 31.12.2032 nur 2,1 % als Flächenbeitragswert bezogen auf die Landesfläche. Hier ist eine deutliche Überprägung des Gemeindeterritoriums erkennbar.

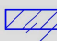
Die Gemeinde hat für Teile der Potentialfläche Nr. 98 „Schwarz“ am 05.10.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO für eine Freiflächensolaranlage beschlossen. Die Ausweisung der Potentialfläche steht hier dem gemeindlichen Entwicklungsziel entgegen.


Die Gemeinde Schwarz lehnt die Ausweisungen der Potentialflächen Nr. 97, 98 und 99 in ihrem Territorium ab.

Übersichtskarte 1: 25000

Erstellt am: 30.11.2023

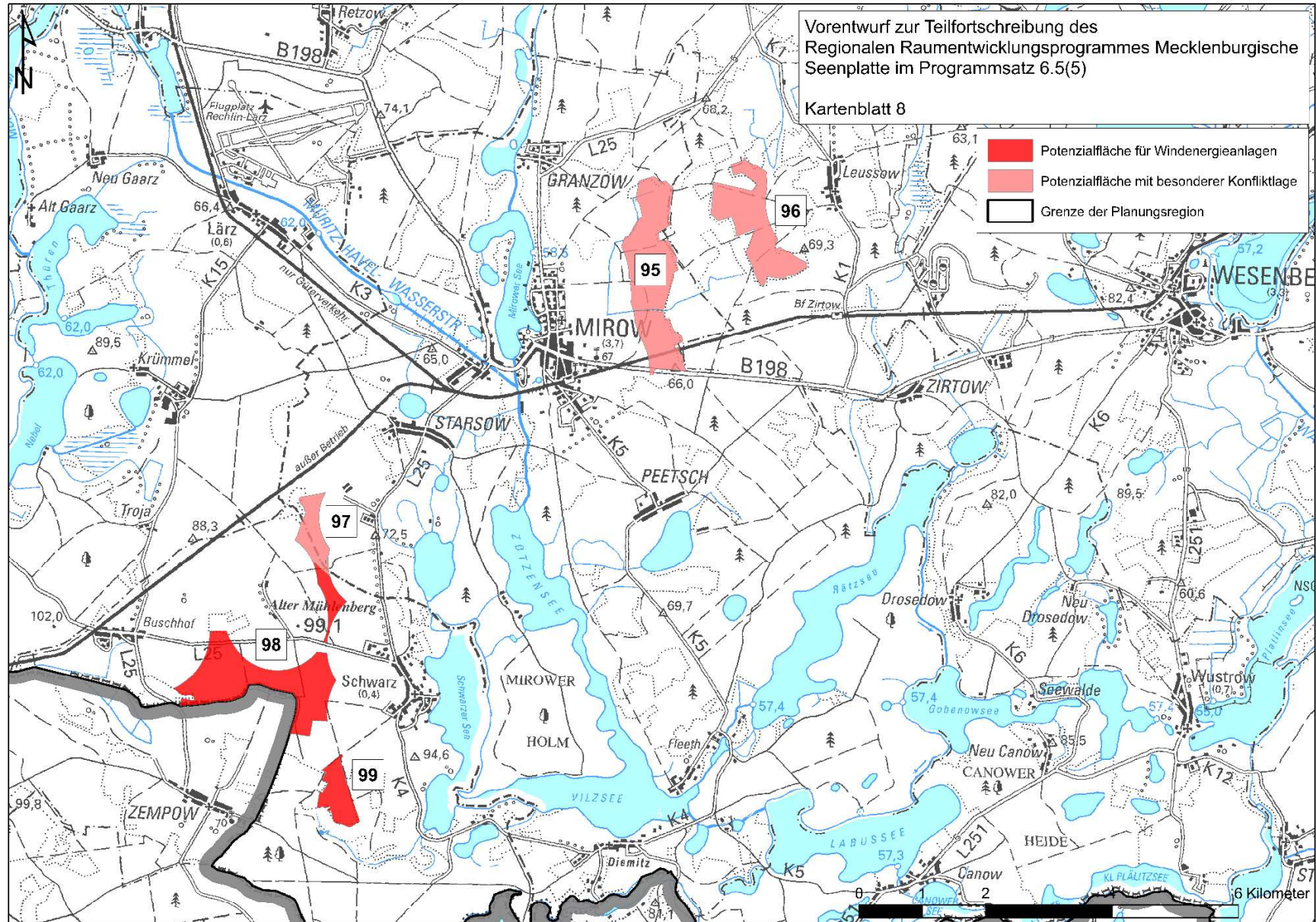


 **Windpotentialgebiete nach Teilortsbeschreibung im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ Vorentwurf 2023, 27.11.2023**

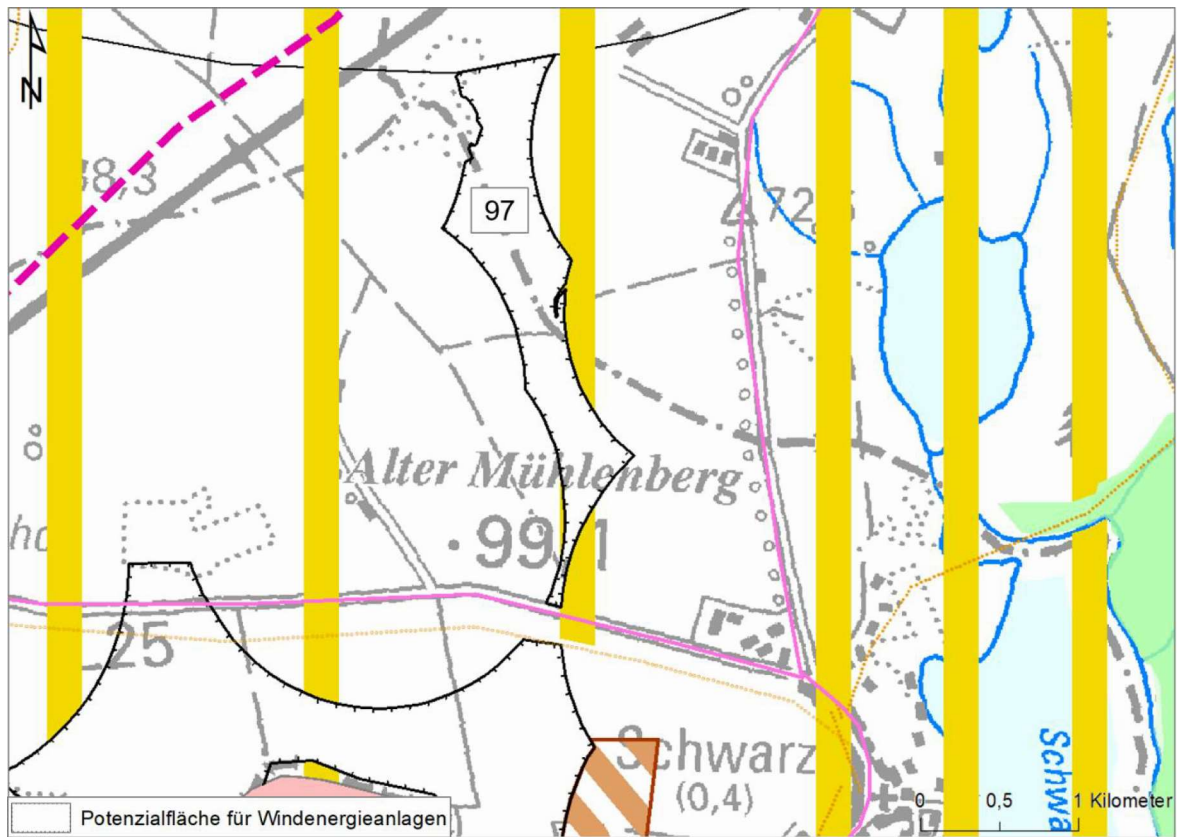
 **Umfassungswinkel im Betrachtungsraum**
Scheitelpunkt Kirche Schwarz



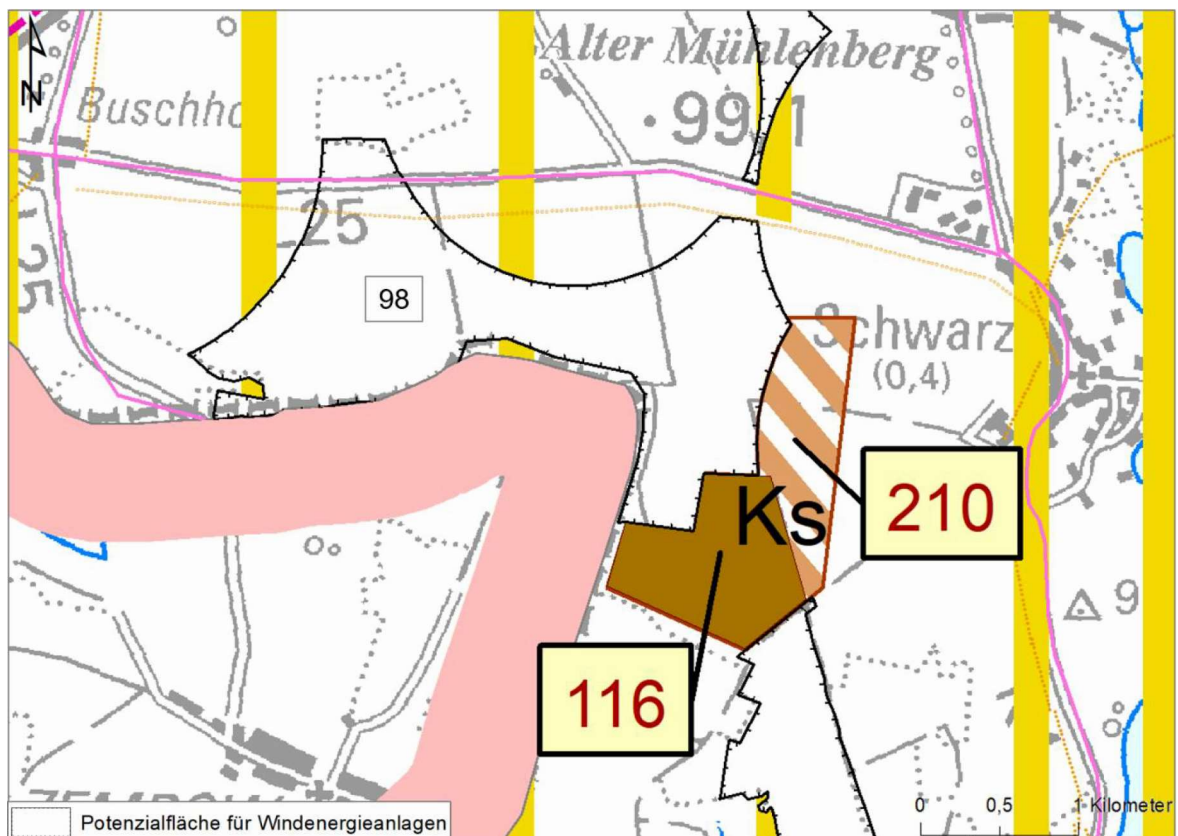
Quelle: GeoPortal MV
erstellt am: 30.11.2023



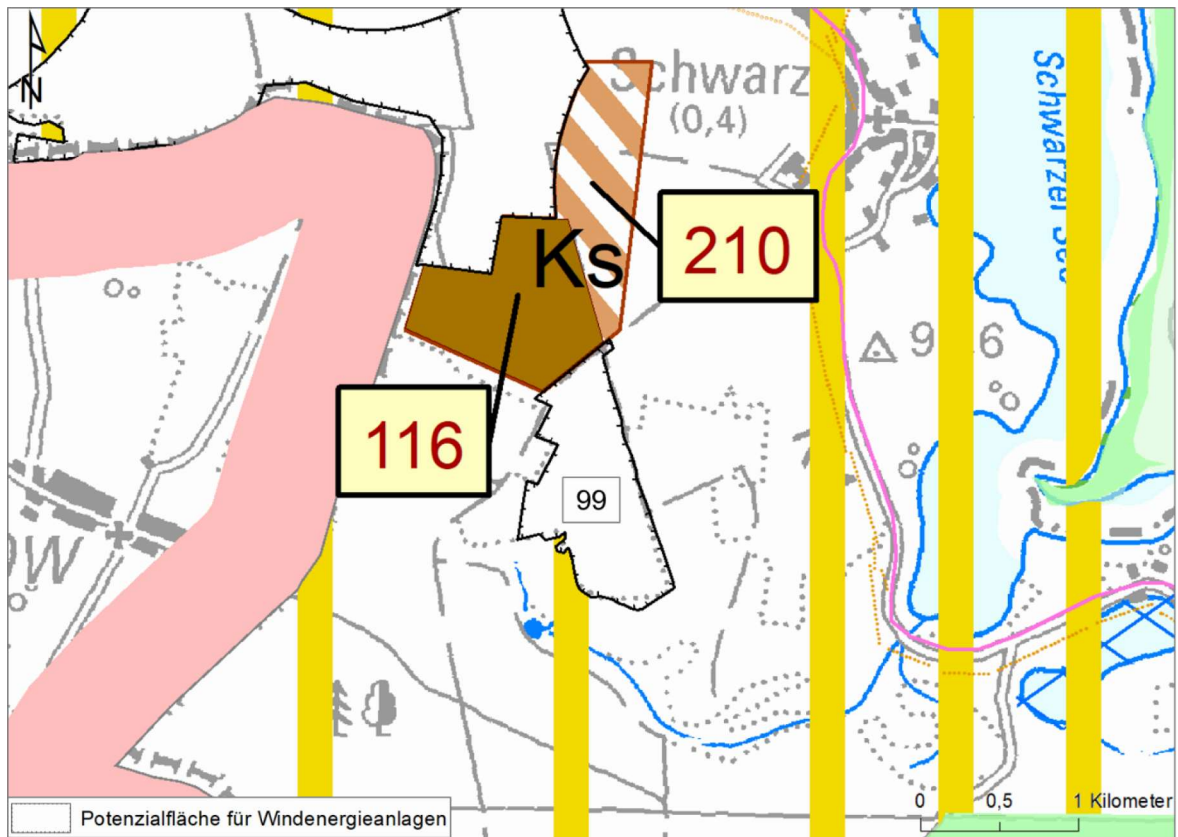
97) Potenzialfläche* für Windenergieanlagen Nr. 97 Schwarz-N (56 ha)



98) Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 98 Schwarz (168 ha)



99) Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 99 Schwarz-S (40 ha)



* Potenzialfläche mit besonderer Konfliktlage